

Beschluss des Rates über die Beschlussfassung des Rates mit qualifizierter Mehrheit (1. Januar 1995)

Legende: Beschluss des Rates vom 1. Januar 1995 zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 29. März 1994 über die Beschlussfassung des Rates mit qualifizierter Mehrheit.

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl.). 01.01.1995, n° C 001. [s.l.].

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/beschluss_des_rates_uber_die_beschlussfassung_des_rates_mit_qualifizierter_mehrheit_1_januar_1995-de-73581a85-d10e-429d-9c71-056ebe023484.html

Publication date: 24/10/2012

Beschluss des Rates vom 1. Januar 1995 zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 29. März 1994 über die Beschlußfassung des Rates mit qualifizierter Mehrheit
DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Artikel 1 des Beschlusses des Rates vom 29. März 1994 über die Beschlußfassung des Rates mit qualifizierter Mehrheit ⁽¹⁾ werden die Zahlen „26“ in der ersten Zeile und „68“ in der siebten Zeile durch die Zahlen „25“ bzw. „65“ ersetzt.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 1. Januar 1995.

Im Namen des Rates
Der Präsident
A. JUPPÉ

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 105 vom 13. 4. 1994, S. 1.